

Ausbildung: Aufhebungsvertrag unterschreiben oder kündigen lassen?

Beitrag von „Seph“ vom 29. Dezember 2016 10:28

Ich würde aus o.g. Gründen auf keinen Fall den Aufhebungsvertrag unterschreiben (lassen), sondern die Kündigung abwarten. Eine Ausnahme mag dann gegeben sein, wenn eine Anschlussstelle vorhanden ist oder/und der Aufhebungsvertrag einen entsprechenden finanziellen Anreiz beinhaltet, welcher den verwirkten ALG-Anspruch kompensiert. Das wird aber wohl nicht die Regel sein hier. Von daher: Kündigung abwarten und ggf. sogar dagegen vorgehen.